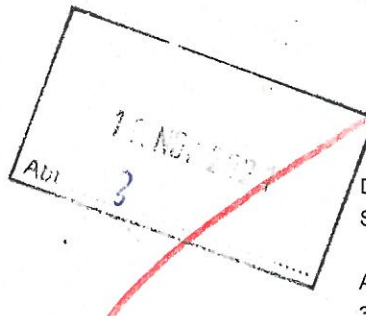




Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeinde Hellenthal
Der Bürgermeister
Postfach 46
53938 Hellenthal/Eifel



Datum: 08.11.2021
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
35.2.11-42-54/21

Auskunft erteilt:
Frau Michallik

anika.michallik@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 402
Telefon: (0221) 147 - 2233
Fax: (0221) 147 - 2615

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach tele-
fonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an zentrale-
buchungsstelle@
brk.nrw.de

37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal, „Erweiterung Gewerbegebiet Losheim“ – Umwandlung von Flächen für Bahnanlagen und Gemischten Bauflächen in Gewerbliche Bauflächen

Ihr Antrag auf Genehmigung gemäß § 6 BauGB vom 12.08.2021, Az. 61.20.02-002/004 FB 3 - Bs

Anlagen: 1 Ordner Verfahrensunterlagen mit Planurkunde und Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ergebnis meiner Prüfung im o. a. Genehmigungsverfahren stellt sich wie folgt dar:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Hellenthal am 23.03.2021 beschlossene 37. Änderung des Flächennutzungsplans.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

Die im Folgenden aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu beachten:

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Auflage

1. Das Landschaftsschutzgebiet ist gem. § 5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich in die Planzeichnung zu übernehmen.

Die unten aufgeführten Hinweise bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung

Auflage

Es handelt sich um erforderliche redaktionelle Änderungen in der Planurkunde.

1. Ein Teil des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2-7 „Agrarlandschaft bei Losheim.“ Gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sollen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, nachrichtlich übernommen werden. Die Planzeichnung ist entsprechend um die nachrichtliche Übernahme zu ergänzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen Klage erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung



Datum: 08.11.2021
Seite 3 von 3

geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis: Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise

Im Umweltbericht wird mehrfach auf das Landschaftsgesetz NW Bezug genommen. Das Landschaftsgesetz wurde im Jahr 2016 neugefasst und umbenannt in Landesnaturschutzgesetz NRW. Dies bitte ich in zukünftigen Verfahren zu berücksichtigen.

Des Weiteren weise ich darauf hin, dass, sofern die Begründung ein Kapitel zum Verfahrensstand enthält, dieses stets dem Verfahrenstand entsprechend zu aktualisieren ist.

Soweit sich der Geltungsbereich einer Änderung des Flächennutzungsplans – wie im vorliegenden Fall – ganz oder teilweise innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets befindet, ist die Begründung darüber hinaus dahingehend fortzuschreiben, dass der Träger der Landschaftsplanung dieser Änderung des Flächennutzungsplans im Sinne des § 20 (4) LNatSchG nicht widersprochen hat. Dies dient zur Dokumentation der Umsetzbarkeit des Flächennutzungsplans und betrifft hier das Kapitel 3.3 der Begründung und das Kapitel 1.2.2 des Umweltberichts (S. 13).

Den Nachweis der Bekanntmachung und die überarbeitete Zweitausfertigung der Planurkunde bitte ich mir vorzulegen. Der Kreis soll eine Durchschrift der Bekanntmachung erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



(Mischallik)